

Medienmitteilung

Keine Platzierungen mehr ohne Mitsprache der betroffenen Pflegekinder Neue Empfehlungen der SODK und der KOKES sollen zum Standard werden

Bern, 22. Januar 2021 – Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) haben untersucht, was in den Kantonen im Pflegekinderwesen funktioniert und was nicht. Die besten Praxisbeispiele wurden in den letzten zwei Jahren eruiert und in konkrete Empfehlungen umgemünzt. Die Empfehlungen zielen insbesondere darauf ab, die Partizipation und Mitsprache der Pflegekinder in verschiedenen Facetten zu stärken. Die Empfehlungen sollen sich als Standard in der ganzen Schweiz etablieren. So werden die Kinderrechte insgesamt gestärkt. Je nach Kanton braucht es rechtliche und organisatorische Anpassungen. Die Kantone bestimmen das Tempo und die Schwerpunkte der Umsetzung selber.

In der Schweiz leben rund 18'000 Kinder nicht bei ihren Eltern, sondern bei Pflegefamilien oder in einem Heim. Zwei Drittel dieser ausserfamiliären Unterbringungen erfolgen einvernehmlich – ein Drittel wird von den Behörden angeordnet. Eine ausserfamiliäre Unterbringung stellt für alle Beteiligten einen grossen Einschnitt dar, selbst wenn diese infolge guter Planung sanft und in allseitigem Einverständnis abgewickelt werden kann. Vor diesem Hintergrund sind alle involvierten Akteure in der Verantwortung, den Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit ihren heute veröffentlichten Empfehlungen halten die SODK und die KOKES die Kantone an, bei der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen dafür zu sorgen, dass deren Wohl im Zentrum steht, und zwar vor, während und nach der Unterbringung.

Die gemeinsamen Empfehlungen der SODK und der KOKES sind das Ergebnis eines langen, fast zweijährigen Prozesses, in den zahlreiche kantonale Fachpersonen aus dem Bereich der ausserfamiliären Unterbringung eingebunden waren. Auch verschiedene Fachorganisationen wurden konsultiert und in bestimmten Projektetappen einbezogen. Das Dokument behandelt wichtige Punkte, die bis anhin wenig thematisiert worden sind, insbesondere was ihre Umsetzung bei den kantonalen Stellen betrifft.

Konkrete Verbesserungen

Eines der zentralen Themen der Empfehlungen ist das Recht der Pflegekinder auf Partizipation, das in jeder Etappe der Unterbringung gewährleistet sein muss, sprich in der Entscheidungs- und Aufnahme- phase, der Betreuungsphase wie auch der Austrittsphase. Das Kind muss angemessen über geplante Massnahmen informiert werden und die Möglichkeit haben, zu allen Entscheidungen, die es betreffen, vorgängig seine Meinung einzubringen. Für die SODK und die KOKES beschränkt sich die Partizipation des Kindes somit nicht nur auf dessen Anhörung, sondern umfasst weitere Rechte (so etwa das Recht auf Information und das Recht auf Beratung), deren Beachtung genauso wichtig ist. Um die Partizipation von untergebrachten Kindern und Jugendlichen stärken zu können, soll den betroffenen Kindern und Jugendlichen systematisch eine Person des Vertrauens zur Seite stehen. Im Hinblick auf dieses Ziel präzisieren die Empfehlungen die Rolle und Aufgaben dieser Personen, aber auch ihre Anerkennung durch die öffentlichen Instanzen.

Lehren aus der Vergangenheit

Die Empfehlungen bieten ausserdem Antworten auf die Kritik an Teilen der früheren Praxis. Während sie betonen, dass Verfehlungen, wie es die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 waren, heute nicht mehr denkbar sind, wirken sie vor allem auf eine Stärkung der Transparenz hin und präsentieren dazu Standards, die sowohl auf fachlicher als auch politischer Ebene als geeignete Instrumente dienen können.

Schliesslich äussern sich die Empfehlungen auch zu verschiedenen Punkten, für die der UNO-Kinderrechtsausschuss die Schweiz in Zusammenhang mit der ausserfamiliären Unterbringung kritisiert hat. Die Umsetzung der Empfehlungen in den Kantonen wird die Antwort auf einen Teil dieser Kritik sein. Dabei geht es insbesondere um das Recht des Kindes, seine Meinung zu sämtlichen Fragen, die es betreffen, frei zu äussern, die Ausbildung der Fachpersonen, um die Partizipation des Kindes effektiv zu gewährleisten sowie Statistiken zur ausserfamiliären Unterbringung, wofür die Datenerhebung auf nationaler Ebene zu verbessern ist.

Die Umsetzung der Empfehlungen kann in den Kantonen rechtliche und organisatorische Anpassungen zur Folge haben. Die Kantone bestimmen dabei das Tempo und die Schwerpunkte der Umsetzung selber.

Beilagen:

- Faktenblatt mit den wichtigsten Empfehlungen
- Empfehlungen der SODK und der KOKES zur ausserfamiliären Unterbringung

Weitere Auskünfte:

Nathalie Barthoulot,
Ministerin und Präsidentin der SODK
Tel. 032 420 51 03 (14h00 – 16h00)
E-Mail: nathalie.barthoulot@jura.ch

Kathrin Schweizer,
Regierungsrätin und Präsidentin der KOKES
Tel. 041 367 48 57 (12h30 – 14h30)
E-Mail: kathrin.schweizer@bl.ch